

Der Bürgermeister tat mehrere Mitteilungen kund:

Die Hochschule Bonn Rhein-Sieg konnte am 02.05.2022 ihren Betrieb in den Räumlichkeiten der Steyler aufnehmen:

Die Hochschule war und ist an ihrem anderen Standort in Rheinbach von der Flutkatastrophe betroffen. Für die Steyler sei die Vermietung eine gute Nachricht, da so die leerstehenden Räumlichkeiten genutzt würden. Der Bauaufsicht würde hier ebenfalls gedankt, die kurzfristig einen Beitrag dazu geleistet habe.

Situation der Tafel in Sankt Augustin:

Die Tafel in Sankt Augustin aber auch Tafeln in anderen Städten kämen an ihre Grenzen. Es sei die Ansicht des Bürgermeisters, dass dies den gesellschaftlichen Zusammenhalt an einer elementaren Stelle bedrohe. Mit der WfG seien kürzlich die Lebensmittelmärkte in Sankt Augustin angeschrieben worden, um auf die Thematik aufmerksam zu machen. Alle Akteure in der Stadt sollten das Thema Tafel präsent haben.

Sachstand Erstuntersuchung von Geflüchteten aus der Ukraine:

Es seien bisher mehr als 400 Personen aus der Ukraine in Sankt Augustin angekommen. Zum Teil würden diese privat untergebracht, zum Teil in städtischen Unterbringungseinrichtungen. Die Stadt habe verschiedene Angebote für Erstuntersuchungen und TBC-Ausschussuntersuchungen organisiert.

Starkregenisikokarte:

Zu diesem Thema verlas der Bürgermeister nachfolgende Mitteilung:

Unsere Stadtverwaltung hat das Thema Starkregen nach der Katastrophe im Sommer 2021 nochmals verstärkt in den Blick genommen. Wie bereits berichtet haben Feuerwehr und der Fachdienst Feuer- und Bevölkerungsschutz verschiedene kurzfristige Maßnahmen (z.B. Sirenen, mobile Hochwasserschutzsysteme, etc.) angestoßen.

Der Fachbereich Tiefbau hatte im Haushalt bereits Mittel für eine Starkregenisikokarte eingestellt und hat auch bereits mit einem Ingenieurbüro erste Vor-Arbeiten angestoßen.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit Schreiben vom 6. April 2022 nun allerdings angeboten, dass der Kreis für alle Kommunen einheitlich eine kreisweite Starkregenisikokarte unter Beteiligung der jeweiligen Verwaltungen erarbeiten wird. Diesem Vorschlag möchte sich die Stadtverwaltung nicht verschließen, sondern wird der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beitreten. Eine Person aus dem Fachbereich Tiefbau wird schwerpunktmäßig die Arbeiten an der kreisweiten Starkregenisikokarte begleiten, u.a. da verschiedene Daten bereitgestellt werden müssen.

In jedem Fall sieht die Stadtverwaltung das Thema jedoch als so wichtig an, dass

zusätzlich zu den Anstrengungen des Kreises auch die Stadtverwaltung eigene Arbeiten in diese Richtung prüfen wird, um z.B. sicherzustellen, dass besonders problematische Ecken im Stadtgebiet ausreichend in den Analysen berücksichtigt werden. Die Stadtverwaltung wird natürlich darauf drängen, dass die kreisweite Karte die Sankt Augustiner Anforderungen erfüllt, aber bei Bedarf wird die Stadtverwaltung zusätzliche Analysen bzw. Arbeiten beauftragen.

Preissteigerungen im Baugewerbe:

Dem Rat sei eine Information der Verwaltung zu dieser Thematik als Tischvorlage vorgelegt worden. Im der Sitzung des GuB im Juni würde hierzu ein gesonderter Tagesordnungspunkt sich damit nochmal explizit beschäftigen. Falls bis dahin Fragen seitens der Politik bestehen würden, können diese gerne zugesandt werden.

Herr Quast fragte nach, es beabsichtigt bzw. von der Verwaltung präferiert sei, generell Baupreisindizes in bestehende Bauverträge einzuführen. Dies würde von der SPD-Fraktion kritisch gesehen

Herr Gleß erwiderte, dass es genau darum ginge. Dies stelle eine Möglichkeit dar, auf den angespannten Markt zu reagieren, bspw. bei Rohstoffen. Es werde dennoch festgestellt, dass die Verwaltung mit dieser Mitteilung bzw. dieser Vorlage die Diskussion dazu anstoßen wolle. In der Baupreisentwicklung sei eine erhebliche Dynamik. Die Preise seien deutlich schwerer kalkulierbar. Man werde nicht mehr weiter machen können wie bisher. Das Operieren mit Baupreisindizes sei dabei eine Option.

Mitteilung durch Herrn Doğan zur Personalentwicklung – Personalsituation – Stellenplan:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 8.12.2021 auch die Stellenplanänderungen beschlossen. Zwischenzeitlich haben sich, beispielsweise aufgrund von Langzeiterkrankungen, einem besonders hohen Arbeitsaufkommen oder der Herausforderungen rund um den Ukraine-Krieg, Entwicklungen ergeben, die ein Nachsteuern des Personaleinsatzes dringend erforderlich machen.

Im Einzelnen sind dies:

**Organisationseinheit/
Stellenplannummer:**

Maßnahme:

Begründung:

FB 3/Archiv
3.03.30/4

beabsichtigte Besetzung
der „**FAMI-Stelle**“;
Vollzeit, EG 8
Verfahren läuft

Die Besetzung dieser
Stelle wurde zunächst auf
das Jahr 2023 geschoben.
Die Personalkosten für
diese Stelle sollten für die
Neueinrichtung einer
Teilzeitstelle in einer
anderen
Organisationseinheit
genutzt werden.
Aufgrund erheblicher
Arbeitsrückstände
(Langzeiterkrankung) im
Bereich des Archivs soll
diese Stelle nächstmöglich
besetzt werden.
Personalkosten konnten
aufgrund der
Langzeiterkrankung
eingespart werden, so
dass es in diesem Jahr zu
keiner Mehrung von
Personalaufwendungen
kommt.

FD 4/20
nicht Stellenplanrelevant,
da **befristete** Stellen

Einstellung eines
Hausmeisters in Teilzeit
(19,5 Stunden; Zeitraum:
25.3. – 24.9.2022; EG 6)

Unterstützung im Rahmen
der Flüchtlingsunter-
bringung

Beabsichtigte Einstellung
eines **Hausmeisters** in
Teilzeit (19,5 Stunden, EG
6, nächstmöglich für die
Dauer von 12 Monaten)
Verfahren läuft

Beabsichtigte Einstellung
eines **Mitarbeitenden zur**
Unterstützung des
Sachgebiets
„Asylbewerberleistung“
in Vollzeit (EG 9 c,
nächstmöglich für die
Dauer von 12 Monaten)
Verfahren läuft

Unterstützung im Rahmen
der Flüchtlingskrise

FB 9/Dez. IV
4.09/12

beabsichtigte Nachbesetzung der Stelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt (z.Z. A 12)

Verschiebung der Stelle von FB 9 in Dez. IV (direkte Zuordnung zum Dezernenten)

Diese Stelle sollte, nachdem die damalige Stelleninhaberin intern auf eine andere Stelle gewechselt ist, erst im Jahr 2023 nachbesetzt werden.
Die hierdurch eingesparten Personalkosten sollten zur Deckung von Personalkosten neu eingerichteter Stellen genutzt werden.

Es besteht die Notwendigkeit künftig die Aufgaben „Projektkoordination“ und „Controlling“ abzubilden. Diese sollen der Stelle 4.09/12 zugeordnet werden. Derzeit wird eine neue Stellenbeschreibung erstellt. Gegebenenfalls muss die Stelle zu einem späteren Zeitpunkt bewertet werden.

FD 9/10
4.09.10/20

Hierbei handelt es sich um eine Vollzeitstelle, die dauerhaft mit 19,5 Stunden besetzt ist. Nunmehr soll auch die zweite Hälfte dieser Stelle besetzt werden

Bau von Feuerwehrrhäusern

FD 9/10
4.09.10/23

Im Zuge der Einrichtung der beiden Teamleiterstellen im FD 9/10 wurde beschlossen, zwei Projektleiterstellen (EG 11) mit einem „KW-Vermerk“ zu versehen. Dies wurde umgesetzt.

Aufgrund des enormen Arbeitsanfalls im FD 9/10 kann zurzeit nicht auf eine Projektleiterstelle verzichtet

Zwischenzeitlich hat sich ein Mitarbeiter, auf dessen Stelle ein „KW-Vermerk“ gesetzt wurde, erfolgreich intern auf eine andere Stelle beworben.

Mit dem Zeitpunkt der
Umsetzung des
Mitarbeitenden soll der
„**KW-Vermerk**“ auf eine
andere EG 11-Stelle
verschoben werden, da
nicht intendiert war, dass
so früh im Prozess –
während sehr viele
Bauprojekte laufen – auf
Projektleiter zu verzichten.
Die generelle Linie, dass
perspektivisch auch wieder
ein Stellenabbau
vorgenommen wird, wird
trotzdem beibehalten.

Herr Rupp teilte mit, dass er am folgenden Tag 600.000 EUR im Budget Asylbewerberleistungsgesetz bereitstellen müsse. Es handelt sich dabei um Bezüge für ukrainische Flüchtlinge, betreffend der Monate März bis Mai 2022. Es werde davon ausgegangen, dass der Betrag aufgrund gesetzlicher Regelung vom Land NRW übernommen werde.